jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/3/6 95/20/0009

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.03.1996

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
AsylG 1991 §1 Z1 impl;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

WOHLBEGRÜNDETE Furcht iSd § 1 AsylG kann nicht allein aus dem Umstand abgeleitet werden, daß der Asylwerber die Preisgabe seines Namens und seiner Tätigkeit für die PKK durch festgenommene Freunde befürchtet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995200009.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at